

„Bochumer Telekom – Signal“

Die streikenden Telekom Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der DGB Region Ruhr Mark richten einen dringenden Appell an die Bundesregierung und die Bundestagsabgeordneten der Region:

Seit dem 10.5. streiken die Telekom-Beschäftigten gegen die Ausgliederung der Service Sparte aus dem Telekom Verbund. Es geht um die sozialen Standards von mehr als 50.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im gesamten Bundesgebiet.

Der Arbeitgeber Telekom beabsichtigt die geltenden Tarifverträge durch die Ausgliederung in Telekom eigene Servicegesellschaften zu unterlaufen. Wir wehren uns mit dem laufenden Arbeitskampf gegen diesen Versuch die Management-Fehler der Konzern-Spitze auf dem Rücken der Beschäftigten auszutragen. Die Einkommen sollen massiv gesenkt werden. Die Arbeitszeit soll verlängert werden. Gegen diese doppelte Einkommenskürzung von bis zu 40 % setzen wir uns zur Wehr.

Durch die Gründung der drei neuen Telekom eigenen Service Gesellschaften soll der § 613a des BGB benutzt werden, um dauerhaft die tariflichen und sozialen Rahmenbedingungen der Beschäftigten erheblich zu verschlechtern.

Beamte werden per Dienstrecht in die neue Gesellschaft überführt ohne sich wehren zu können. Die Angestellten sollen durch eine Kündigung und gleichzeitigem Angebot in den neuen Gesellschaften weiterbeschäftigt zu werden, ihrer tariflichen Standards beraubt werden.

Diese Machenschaften eines zu 25 % staatlichen Konzerns (nimmt man die bundeseigene KfW-Bankengruppe dazu sind es 31%) führen dazu, dass Beschäftigte gezwungen werden, niedrigere Löhne, längere Arbeitszeiten und schlechtere Sozialleistungen in Kauf zu nehmen. Nehmen sie das Angebot nicht an, droht Arbeitslosigkeit.

Wir fordern den Gesetzgeber auf diesen Machenschaften eines Weltkonzerns Einhalt zu gebieten. Er hebt geltendes Recht aus und betreibt unverantwortliches Sozialdumping. Es wird beispielgebend für andere Unternehmen sein.

Wir fordern:

- Die Telekom zu verpflichten die geltenden Tarifstandards für die neue Gesellschaften zu übernehmen und dauerhaft zuzusichern.
- Die Mitglieder im Aufsichtsrat, insbesondere die beiden Vertreter des Eigentümers Bund müssen ihre soziale Verantwortung wahrnehmen und gegen die Vorstellungen des Vorstandes stimmen.
- den Gesetzgeber auf, eine Klarstellung im § 613a BGB einzufügen, dass bei 100 %igen Tochtergesellschaften der Betriebsübergang weiterhin anzuwenden ist.

Wir bitten die Bundestagsabgeordneten der Region dringend um Unterstützung gegen diese Planungen und um konsequente Einflussnahme auf die Verantwortlichen im Konzern und in der Politik.

Bochum, im Mai 2007

